

Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz

Am

**Dienstag, dem 18. November 2025 fand
in der Sparkassenzentrale,
Kivinanstraße 11 in 27404 Zeven**

eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz statt. Die Verbandsversammlung hat auf dieser Sitzung die Änderung der Verbandsordnung wie folgt beschlossen:

§ 7 Abs. 2 Sitzungen der Verbandsversammlung, Vorsitz der Verbandsversammlung

wurde um die Möglichkeit zum Versand von digitalen Einladungen ergänzt und lautet nunmehr wie folgt:

- (2) Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung lädt die Mitglieder der Verbandsversammlung schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument per E-Mail oder durch Einstellen in einen gegebenenfalls eingerichteten elektronischen Datenraum unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsversammlung ein. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind verpflichtet, Änderungen ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse unverzüglich der oder dem Vorsitzenden mitzuteilen. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Die oder der Vorsitzende stellt im Benehmen mit der Verbandsgeschäftsführerin oder dem Verbandsgeschäftsführer die Tagesordnung auf; die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer kann die Aufnahme bestimmter Beratungsgegenstände verlangen. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind bekannt zu machen. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt § 64 NKomVG entsprechend.

§ 8 Abs. 4 Verbandsgeschäftsführung, Vertretung des Verbandes

wurde zwecks Transparenz ergänzt und lautet nunmehr wie folgt:

- (4) Die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 Euro jährlich. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Verbandsgeschäftsführerin oder des Verbandsgeschäftsführers erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 Euro jährlich. Die Aufwandsentschädigung wird jährlich (ggf. zeitanteilig nach Auf- und Abrundung auf volle Monate) zum Jahresende ausgezahlt.

§ 16 Bekanntmachungen

wurde gemäß § 11 NKomVG angepasst und vereinfacht:

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen, in den im Internet bereitgestellten elektronischen amtlichen Verkündungsblättern der Landkreise Osterholz (www.landkreis-osterholz.de) und Rotenburg (Wümme) (www.landkreis-row.de).

weitere Änderungen wurden nicht beschlossen.

Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz

Prietz
Verbandsgeschäftsführer

Lütjen
Vorsitzender der Versammlung